



Vereinsblatt Nr. 14

Ausgabe Oktober 2015

Liebe Fischerinnen und Fischer,

diese Ausgabe enthält u.a.

- **den Jahreskartenantrag für 2016 und eine Reihe weiterer Hinweise.**

Nehmen Sie sich für die Lektüre doch ein paar Minuten Zeit.

Ihr/Euer Stefan Neubauer

Der Herbst hat mittlerweile einen ungewöhnlich heißen Sommer abgelöst und, obwohl sich in den Sommermonaten unser Lech deutlich erwärmt hatte, kamen die Fische damit offensichtlich ganz gut zurecht. Nicht so gut erging es dagegen einem Bauern, der sich zum Nulltarif am „Tuff“ in der Staustufe 19 mit Wasser aus dem Lech versorgen wollte und dabei mitsamt seinem Traktor plus Anhänger baden ging. Auch dies hat unseren Fischen nicht geschadet. Geringe Mengen ausgetretenen Hydraulik-Öls wurden beseitigt.

Und dann noch etwas Erfreuliches: Wir haben ein leistungsstarkes Elektrofischfängergerät angeschafft. Dank einer Spende und einer anteiligen Kostenübernahme durch den Landesfischereiverband hielten sich die Beschaffungskosten für uns in Grenzen.



(Foto E.Linke)

Bei der Einweisung für das Elektrofischfängergerät durch den Hersteller: Kurt Butscher, Norbert Goldmann, Nikolaus Kalaschnikow und Stefan Neubauer (v.l.)

Jahreskartenantrag für 2016

Als Anlage ist diesem Vereinsblatt wieder der Antrag für die Jahreskarten 2016 beigelegt. Bitte geben Sie den Antrag möglichst zügig an Norbert Goldmann.

Wir haben im Vorstand entschieden, die Preise unverändert zu lassen, obwohl wir ab 2016 eine Pachterhöhung zu verkraften haben. Bitte machen Sie deshalb recht zahlreich von der Jahreskarte Gebrauch. Wir sind auf diese Einnahmen angewiesen, wenn wir weiter eine attraktive Besitzpolitik verfolgen wollen.

Übrigens eine gute Botschaft für unsere Huchenfischer: Ab 1. 1. 2016 können die Fischer mit den jeweiligen Erlaubnisscheinen je Strecke einen Huchen p.a. entnehmen. Die bisherige Regelung – pro Jahr ein Huchen je Fischer, unabhängig von der Anzahl erworbener Erlaubnisscheine – wird damit abgelöst.

Totholzeinbringung

Die mit der Stufe 15 begonnene Aktion, am Uferstrand stehende Fichten in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt, der e.ON, der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt und der Fischereifachberatung für Oberbayern in den Lech einzubringen und dort mittels Stahlseilen gegen Verdriften zu sichern, werden wir jetzt auch in der Staustufe 19 fortführen. Das Motto ist: Totholz bringt Leben ins Gewässer.

Projekt Mitgliederinteressen

Der Vorstand hat sich in den letzten Wochen im Rahmen einer Fragebogenaktion telefonisch mit Mitgliedern unterhalten, die weder zum Fischen noch zu Vereinsveranstaltungen gehen. Die Analyse der dabei getroffenen Aussagen gibt ein sehr differenziertes Bild von der Interessenlage unserer Mitglieder wider.

Wir werden darüber detailliert im Rahmen unserer nächsten Mitgliederversammlung am 27. 2. 2016 berichten.

Fischaufstiegsanlage Stufe 18 / 19

Aus heutiger Sicht wird mit einer Inbetriebnahme erst für November 2015 gerechnet.

Hinweise für unsere Fischer am Lech

• Boote / Bootskennzeichen / Nutzung der Boote / Echolot

Die vom Landratsamt genehmigte Anzahl von Booten, die berechtigt sind an vereinbarten Bootsliegeplätzen untergebracht zu werden, ist begrenzt. Diese Boote haben ein vom Verein namentlich ausgegebenes Kennzeichen, das zurückzugeben ist, wenn der Bootsinshaber wechselt oder das Boot dauerhaft nicht mehr zum Fischen benutzt wird. Diese Boote sind, das muss einmal gesagt werden, nur zur Fischereiausübung einsetzbar und sonst zu keinem anderen Zweck.

Boote ohne Kennzeichen sind nach dem Fischen aus dem Wasser zu entfernen (Ausnahme für Gewässerwarte und Fischereiaufseher). Werden Boote ohne Kennzeichen im Gewässer angetroffen, werden die Halter zunächst durch einen gut sichtbaren Aufkleber des Landratsamtes aufgefordert das Boot zu entnehmen. Nach einer Frist von 14 Tagen wird das Boot im Auftrag des Landratsamtes entfernt, wenn der Halter bis dahin der Aufforderung nicht nachgekommen ist.

Es kann offenbar nicht oft genug wiederholt werden, dass der Einsatz von Elektromotoren nur zur Unterstützung des Ruderers bei starker Gegenströmung erlaubt ist. Bei manchen Fischern ist allerdings ganz offensichtlich, dass nicht daran gedacht ist zu rudern – der E-Motor übernimmt den Antrieb von Beginn an, ohne dass die Ruder benutzt werden. Die Fischereiaufseher sind angehalten ein solches Verhalten zu monieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Fischen unter Einsatz eines Echolots in unserem Verein nicht gestattet ist.

• Müllentsorgung

Umweltunbewußte Zeitgenossen lassen schon mal gerne ihren Müll dort liegen, wo es am bequemsten ist, ihn los zu werden. Besonders an Stellen, die der Öffentlichkeit gut zugänglich sind, findet sich recht häufig Abfall, der uns Fischer und andere Naturfreunde verdrießt. Besonders betroffen ist die untere Fließstrecke, aber auch andere Gewässerabschnitte werden „vermüllt“. Wir werden diese Unsitte nicht abstellen können, es wird wohl immer solche Umweltferkel geben.

Aber was hält uns eigentlich davon ab, hin und wieder einfach mal dieses weggeworfene Zeug mitzunehmen und in den nächsten Abfallbehälter zu

stecken, wenn wir am Gewässer fischen ? Immerhin ist es „unser“ Gewässer, „unser Uferstreifen“ die verunreinigt werden.

- **Parkplätze**

Da es immer wieder vorgekommen ist, dass die uns vom Landratsamt genehmigten Parkplätze von vereinsfremden Fahrzeugen benutzt werden, weil nicht zu erkennen war, dass die Plätze für unsere Fischer reserviert sind, haben wir an der Stufe 19 entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.



(Foto Vereinsblatt)

Parkplatz am Bootslicheplatz unterhalb „Oskar-Weinert-Hütte“

Verstorben

Unsere Fischer Karl-Heinz Birnbaum, Max Hirschvogel und Michael Rüll sind verstorben.

In der Erinnerung werden sie in unserer Mitte bleiben.